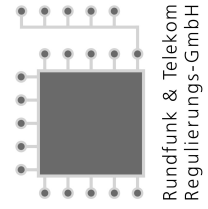


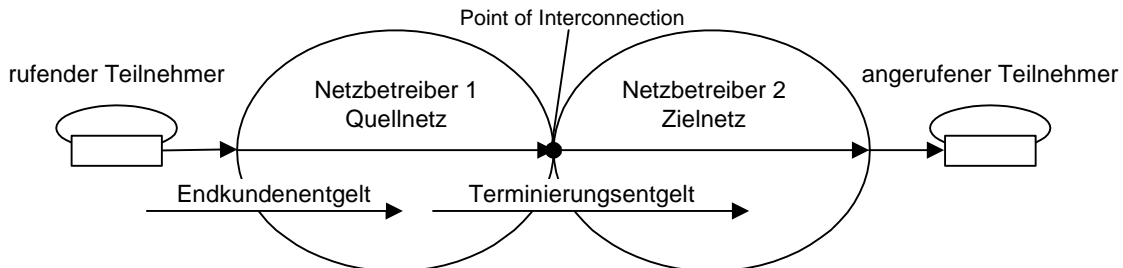
Kurzerklärung Quellnetz- / Zielnetztarifierung (Vereinfachte Darstellung)



RTR

QUELLNETZTARIFIERUNG

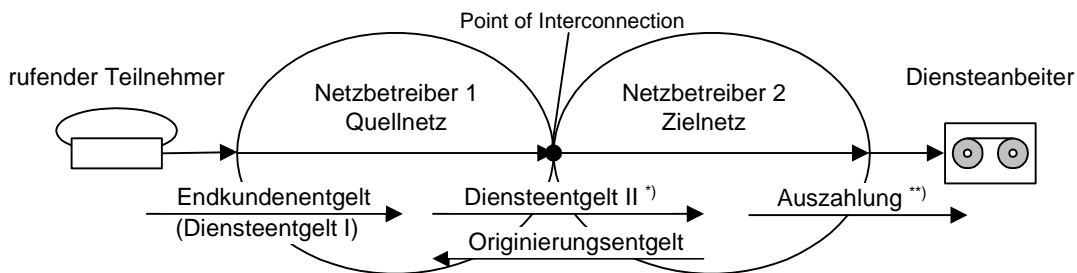
Anwendung z.B. bei geografischen und mobilen Rufnummern



- Quellnetz bestimmt den Preis für den Endkunden (Endkundenentgelt).
- Daher auch Erreichbarkeit über Verbindungsnetzbetreiber (Call-by-Call, Preselection) möglich.
- Wettbewerb zwischen den Quellnetzen bzw. Verbindungsnetzen um den rufenden Teilnehmer (Endkundenentgelt,...).
- Terminierungsentgelt: Jenes Entgelt, welches vom Quellnetzbetreiber an den Zielnetzbetreiber für die Zustellung des Gespräches zu zahlen ist.
- Das Terminierungsentgelt wird im Streitfall von der Telekom-Control-Kommission festgelegt.

ZIELNETZTARIFIERUNG

Anwendung z.B. bei Diensternummern 0800, 0810, 0820, 0900 und 0930



- Zielnetz bestimmt (gemeinsam mit Diensteanbieter) den Preis für den Endkunden (Endkundenentgelt).
- Prinzip „Eine Nummer = Ein Tarif“ aus allen Netzen gemäß Entgelteverordnung.
- Kein Verbindungsnetzbetrieb, da aus allen Netzen derselbe Tarif zur Anwendung kommt.
- Originierungsentgelt: Jenes Entgelt, welches vom Zielnetzbetreiber an den Quellnetzbetreiber für die Heranführung des Gespräches zu zahlen ist.
- Das Originierungsentgelt wird im Streitfall von der Telekom-Control-Kommission festgelegt.

*) Diensteentgelt II = Endkundenentgelt minus Billingkosten minus Inkassorisiko

**) Die dargestellte Richtung des Zahlungsflusses entspricht dem Fall einer Mehrwertnummer. Diese Richtung ist im allgemeinen von der Höhe des Endkundenentgeltes abhängig. Bei 0800-Rufnummern z.B. erfolgt keine Auszahlung, sondern der Diensteanbieter muss für die Heranführung des Gespräches bezahlen.